

GEWERKSCHAFT

Zu den Aufgaben einer Gewerkschaft gehört unter anderem das Verhandeln und Abschließen von Tarifverträgen, mit einzelnen Arbeitgebern sowie Vereinigungen von Arbeitgebern. Eine gesetzliche Grundlage dafür ist das *Tarifvertragsgesetz*. Die GDL ist Tarifpartner von **47 Eisenbahnverkehrsunternehmen** in Deutschland. Jedes Jahr werden Tarifverhandlungen mit zirka 30 Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt. Das bedeutet für die GDL rund **100 Verhandlungstage** im Jahr.

Betriebsrat

Der Betriebsrat ist die von den Arbeitnehmern des Betriebes gewählte Vertretung ihrer Interessen. Die gesetzliche Grundlage ist das *Betriebsverfassungsgesetz*. Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten demnach vertrauensvoll mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften, zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes zusammen. Der Betriebsrat hat unter anderem darüber zu wachen, dass die zu Gunsten der Arbeitnehmer geltenden Tarifverträge und Gesetze durchgeführt werden. Er ist somit auch "Auge und Ohr" der Gewerkschaften.

Die GDL-Mitglieder in den Betriebsräten haben noch eine besondere Verantwortung. Sie verteidigen das wofür unsere Mitglieder gestreikt haben und sie machen sich dafür stark, dass die Tarifverträge der GDL auch zu Gunsten der Arbeitnehmer umgesetzt werden, in allen Betrieben.

GDL- Die Gewerkschaft für das Zugpersonal